

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim
(öffentlicher Teil)

vom 31.01.2017

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:29 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Dietz, Carsten
Beate Bunn-Torner	Ausschussmitglied
Stefan Pfforr	Ausschussmitglied
Rudi Wiss	Ausschussmitglied
Wolfgang Schmidt	Ausschussmitglied in Vertretung von Pfennig, Martin
Horst Grode	Ausschussmitglied
Roswitha Hassinger	Ausschussmitglied
Claus Bösel	Ausschussmitglied
Guido Endres	Ausschussmitglied
Maria Horter	Ausschussmitglied
Sven Horter	Ausschussmitglied gleichzeitig in Vertretung von Lauterbach, Nikolaus
Beate Landua	Ausschussmitglied
Thomas Heier	Ausschussmitglied
Veit Schiemann	Ausschussmitglied
Doris Wolf-Slysz	Ausschussmitglied
Dietrich Landua	Ausschussmitglied
Oliver Pirr	Ausschussmitglied

Vertreten:

Nikolaus Lauterbach	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Horter, Sven
Martin Pfennig	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Schmidt, Wolfgang
Carsten Dietz	Ausschussmitglied wurde vertreten durch Stauß, Sabine

Nichtstimmberechtigt:

Bernhard Hammer Herr Strey, WSW & Partner GmbH	2. Beigeordneter zu TOP 2 und 3 (bis 20:35 Uhr)
---	--

Für die Verwaltung:

Götz Braun Gunbrit Raatz Karin Reifschläger	FB Finanzen zu TOP 4 (bis 21:30 Uhr) Schriftführung
---	---

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 25.01.2017 auf Dienstag, 31.01.2017, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Ausschüsse sind nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer beantragt die Vorsitzende folgende Änderungen der Tagesordnung:

Vorziehen von TOP 7 Bebauungsplan "Auf der Irr, 1. Änderung" auf TOP 2 (neu)
und
TOP 4 Baugebiet Köngernheim Nordost auf TOP 3 (neu),
da Herr Strey vom Ing.-Büro WSW für diese Tagesordnungspunkte anwesend sei.

Der vorherige TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Köngernheim für das Haushaltsjahr 2017 verschiebt sich dadurch auf TOP 4 (neu), der vorherige TOP 3 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO auf TOP 5 (neu).

TOP 6 bis 11 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 5 bis 10.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt stimmen den beantragten Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0028-1)
2. Bebauungsplan "Auf der Irr, 1. Änderung"
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0004)
3. Baugebiet Köngernheim Nordost
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Köngernheim für das Haushaltsjahr 2017
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0003)
5. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 033/2017/0001)
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
7. Beteiligung Träger öffentlicher Belange
8. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO
9. Mitteilungen
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde
- . Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ergänzungswahlen zu den Gemeindeausschüssen
-

Sachdarstellung der Verwaltung:

In der Sitzung des Gemeinderates Königernheim am 13.12.2016 wurden die unter Nr. 3 genannten Ausschüsse neu gewählt. Dies wurde aufgrund des Austritts von Frau Annika Stauß nötig.

Hierbei sollte auch die Doppelbenennung von stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschüssen der FWG Fraktion bereinigt werden.

Es wurde die Auffassung vertreten, dass durch die bereits erreichte Mindestanzahl der Ratsmitglieder mit Stellvertretern als Ratsmitglieder ein Ratsmitglied der FWG auch durch einen sonstigen wählbaren Bürger vertreten werden kann. Nach Prüfung der Kommunalaufsicht hat diese erklärt, dass von den Bestimmungen der Nr. 2 der VV zu § 45 GemO nicht abgewichen werden darf. Wenn die Fraktion nicht alle Sitze im Ausschuss mit Ratsmitgliedern besetzen kann ist notfalls ein Ratsmitglied einer anderen Fraktion zu benennen. Andernfalls müsste der Sitz im Ausschuss und dessen Stellvertretung mit sonstigen wählbaren Bürgern besetzt werden.

Grundsätzlich gilt, dass nur Ratsmitglieder durch Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger von sonstigen wählbaren Bürgern vertreten werden dürfen.

Die betroffenen Besetzungen sind in den Ausschussverzeichnissen gestrichen.

§ 44 Bildung von Ausschüssen

(1) Der Gemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein. Personen, deren Amt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes oder des Kommunalwahlgesetzes mit dem Amt eines Mitglieds des Gemeinderats nicht vereinbar ist, können einem Ausschuss nicht angehören.

(2) Der Gemeinderat bestimmt das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen. Diese Bestimmungen können auch durch die Hauptsatzung getroffen werden.

(3) Der Gemeinderat kann einen Ausschuss auflösen oder ihm übertragene Zuständigkeiten entziehen. Er kann außerdem Angelegenheiten an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern, soweit auf Grund dieser Beschlüsse nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

(4) Soweit durch Rechtsvorschrift nicht etwas anderes bestimmt ist, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Absatzes 1 Satz 2 und 3, des Absatzes 2 Satz 1 sowie der §§ 45 und 46 auch für andere Ausschüsse, Beratungs- oder Beschlussorgane, deren Mitglieder vom Gemeinderat zu wählen sind. Sofern auf Grund einer Rechtsvorschrift der Gemeinderat hierbei an Vorschläge Dritter gebunden ist, gilt für das Wahlverfahren § 45 Abs. 2.

Auszug VV zu § 45 GemO

(2) Bei der Wahl der Stellvertreter von Ausschussmitgliedern soll ebenfalls das in § 44 Abs. 1 Satz 2 festgelegte Verhältnis gewahrt sein. Hierbei sollen jedem Ausschussmitglied eine oder mehrere Personen als Stellvertreter zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur von diesen vertreten werden kann.

Die Vorsitzende erklärt, dass es bezüglich der Auslegung der Regelungen Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Sie erläutert, dass nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht neue Vorschläge der FWG-Fraktion eingereicht wurden. Sie verliest die vorgeschlagenen Besetzungen der Ausschüsse.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim, die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt, Soziales und Kultur sowie Haupt- und Finanzausschuss entsprechend der beigefügten Ausschusslisten neu zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2. Bebauungsplan "Auf der Irr, 1. Änderung"
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Begründung:

Zu a) Der Bebauungsplan „Auf der Irr, 1. Änderung“ umfasst zwei Teilbereiche des ursprünglichen, im Jahr 1997 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Auf der Irr“.

Im westlichen Teilbereich soll von der Gemeinde eine kleinere Halle errichtet werden (ca. 100 m² groß) um gemeindeeigene Geräte lagern zu können. Da in diesem Bereich eine nicht überbaubare Grundstücksfläche und eine Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt sind, ist eine Änderung des Bebauungsplanes vor Einreichen eines Bauantrages erforderlich. Ziel der Bebauungsplanänderung ist dementsprechend die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für Nebenanlagen und Garagen.

Im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes ist derzeit eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitgarten festgesetzt. Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung soll hier eine Bebauung ermöglicht werden. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer überbaubaren Fläche um das Errichten von Einfamilien- oder Doppelhäusern zu ermöglichen. Einen Bedarf für den Freizeitgarten in der bestehenden Größe wird auch vom Grundstückseigentümer nicht mehr gesehen.

Das Bauleitplanverfahren soll gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 durchgeführt werden. Die Flächengröße beträgt weniger als 20 000 m². Es sollen keine Vorhaben zulässig sein für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Somit sind die Voraussetzungen des § 13a zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfüllt.

Zu c) Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich. Das betreffende Planungsbüro ist der Verwaltung bekannt und prädestiniert die Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Zu d) Für den östlichen Teilbereich der Bebauungsplanänderung ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese kann in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen nachträglich zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Vorfeld schon einmal das Grüngelände im Einfahrtsbereich bis zur Sickingerhalle in Bauland umgewidmet werden sollte. Ein Ortstermin mit der Kreisverwaltung habe diesbezüglich stattgefunden. Sie erläutert, dass weiter der Königerner Carnevalclub bei verschiedenen Landwirten Gegenstände untergestellt habe. Abgesehen von der Stauraumnot des KCC benötige auch die Gemeinde Stauraum zur Entlastung der Kita. Sie führt aus, dass eine gemeindeeigene Fläche im Bereich des Spielplatzes am Notausgang der Sickingerhalle in Frage komme.

Die Vorsitzende erklärt weiter, dass die Gemeinde diese Fläche mit einem Erbbaupachtvertrag dem Dorfförderverein zur Verfügung stellen könne, durchgeführt werden könne das Projekt durch die Ehrenamtsförderung. Sie erläutert, dass mit KCC, Dorfförderverein, Beigeordneten und Planer bereits gesprochen wurde. Sie führt aus, dass sich anbiete, die Fläche von ca. 100 bis 120 m² mit umwidmen zu lassen, da eine Änderung des Bebauungsplanes sowieso erfolgen solle. Sie bittet Herrn Strey zu Wort.

Herr Strey zeigt das betroffene Gebiet auf einem Plan. Er erklärt, dass die Fläche im damaligen Bebauungsplan noch zur Abgrenzung eines Überschwemmungsgebietes zählte. Weiter zeigt er die Grünfläche, die in Bauland umgewidmet werden solle und gibt weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben.

Die Vorsitzende erklärt, dass nach neuen Berechnungen die Grenze des Überschwemmungsgebietes dort nicht mehr verlaufe, dies sei mit der Kreisverwaltung abgeklärt.

Herr Strey bestätigt dies.

Zur Umnutzung der Grünfläche in Bauland erklärt Herr Strey, dass hier landwirtschaftliche Nutzung stattfinde und die Landesstraße 425 verlaufe, deshalb sei empfehlenswert, vorab die Lärmsituation zu klären.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, wer die Kosten für das Lärmgutachten zu tragen habe, erklärt Herr Strey, dass dies sowie die Planungskosten vom Vorhabenträger übernommen werde.

Herr Bösel erkundigt sich, ob die Gemeinde Grundstückseigentümer sei.

Die Vorsitzende bestätigt dies.

Herr Bösel erkundigt sich weiter nach dem Vertrag zwischen dem KCC und dem Dorfförderverein.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass dieser notarfest sei, es solle einen Erbbaupachtvertrag der Gemeinde mit dem Dorfförderverein geben. Sie gibt weitere Erläuterungen dazu und erklärt, dass der Gemeinderat darüber entscheiden müsse. Sie weist darauf hin, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen.

Frau Stauß erkundigt sich, ob es sich bei dem Baugebiet um Mischgebiet handele.
Herr Strey bestätigt dies, faktisch sei es aber Wohngebiet. Er gibt ausführliche Erläuterungen dazu.

Nach weiterer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, folgender Vorgehensweise zuzustimmen:

Vom Vorhabenträger soll ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben werden. Anschließend sollen Festsetzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:	einstimmige Zustimmung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Landwirtschaft, Liegenschaften und Umwelt:	einstimmige Zustimmung

3. Baugebiet Königernheim Nordost

Die Vorsitzende erklärt, dass nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem LBM und Eigentümern eine Neuausrichtung des Neubaugebietes beschlossen wurde. Sie erläutert, dass bezüglich der Entwässerung Gespräche mit der SGD Süd stattgefunden haben. Sie führt aus, dass eine zusätzliche Fläche aus der Zuweisung 2025 zugesagt wurde, die zusätzliche Fläche betrage ca. 2 ha. Sie erteilt Herrn Strey das Wort.

Herr Strey erklärt, dass das neue Konzept das Baugebiet in Ost-West-Richtung vorsehe und zeigt dazu Bebauungsvorschläge. Er erläutert, dass die Berücksichtigung des Oberflächenwassers ein wichtiges Thema sei. Er weist auf eine Variante hin, wo das Oberflächenwasser in einer Grünfläche als Rückhalte mulde gesammelt werde und führt aus, dass diese Variante einen hohen Flächenverbrauch aufweise.

Nach weiteren Erläuterungen erklärt die Vorsitzende, dass sie Rücksprache mit Herrn Arnold gehalten habe. Sie erläutert, dass die VG Rhein-Selz einen neuen Flächennutzungsplan 2030 auflegen müsse, im Rahmen dieses Flächennutzungsplanes gebe es wieder Flächenzuweisungen an die Ortsgemeinden. Sie führt aus, dass die Kanaldimensionierung unter dieser Perspektive entsprechend ausgelegt werden müsse. Sie erklärt, dass in verschiedenen Straßen Wendehämmer seien, die mit Garagen zugebaut seien. Sie erläutert, dass damals an eine etwaige Erweiterung nicht gedacht wurde, dieser Fehler solle beim neuen Baugebiet nicht wiederholt werden, man müsse eine zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit in Betracht ziehen. Sie weist darauf hin, dass für die heutige Marktlage mit 500 m² geplante Grundstücke ihrer Meinung nach zu groß dimensioniert seien, 400 bis 450 m² seien ausreichend.

Nach eingehender Diskussion der Ausschussmitglieder über die zur Verfügung stehenden Pläne erkundigt sich Herr Grode, ob der landwirtschaftliche Weg erhalten bleibe.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies notwendig sei, da dort der Kanal verlaufe.

Nach weiterer Beratung erkundigt sich Herr Pffor, ob der Kanal für das Baugebiet ausreichend sei. Herr Strey antwortet, dass der Kanal für das Schmutzwasser ausreichend sei, problematisch könne die Aufnahme des Oberflächenwassers werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es am Osterberg häufig Probleme mit Wasser im Keller gebe, dieses Problem sei angeblich auf die Dimensionierung des Kanals zurückzuführen. Sie erläutert, dass auch in der Oppenheimer Straße Wasserprobleme aufgetreten seien wegen einer Verengung im Kanal.

Herr Hammer erkundigt sich, ob eine Entwässerung der Dächer mit Zisternen möglich sei. Herr Strey antwortet, dass dies machbar sei, im Winter ergebe sich jedoch ein Nachteil. Er erläutert, dass beispielsweise in Dolgesheim Zisternen eingebaut wurden, die zwangsentleert werden können mittels einer Pumpe. Er führt aus, dass diese Methode den Nachteil habe, dass sie teuer sei, da eine baurechtliche Abnahme der Anlage erforderlich sei.

Frau Horter weist auf einen Feldweg hin, der nicht nutzbar sei, weil er im Schatten liege und immer nass sei.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass dieser Bereich mit dem Baugebiet nichts zu tun habe. Es werde aber bei der Verwaltung ein Antrag gestellt, diesen Wirtschaftsweg mit Fördermitteln in Ordnung zu bringen. Sie erläutert, dass dies mit dem Bauern- und Winzerverein besprochen wurde. Sie führt aus, dass etwas geschehen müsse, da die Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht habe und gibt weitere ausführliche Erläuterungen.

Herr Landua weist auf einen Feldweg hin, den Falltorweg, der saniert werden sollte, er zeigt die Örtlichkeit auf einem Plan.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies verworfen wurde, weil der Kanal dort verlaufe.

Nach weiterer eingehender Beratung zu diesem Thema erklärt die Vorsitzende, dass ursprünglich eine unterirdische Alternative zur Lösung des Oberflächenwassers für das Baugebiet angedacht wurde.

Herr Strey bestätigt, dass alternativ zu einer offenen Versickerungsmulde auch ein Stauraumkanal gebaut werden könne, dies würde Fläche einsparen, sei aber mit 180.000 bis 200.000 € erheblich teurer, es verblieben aber 3 Baugrundstücke mehr.

Nach weiterer Beratung erkundigt sich die Vorsitzende nach der weiteren Vorgehensweise.

Herr Strey empfiehlt dazu abzuwarten, was sich beim Flächennutzungsplan weiter ergebe, danach könne man eine Variante bestimmen.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass, wenn die Informationen zum Flächennutzungsplan vorliegen, eine Eigentümerversammlung folgen solle.

Herr Endres bemerkt, dass zusätzliche 3 Bauplätze, die nutzbar seien, wenn nicht die Oberflächenentwässerung mittels einer Mulde erfolge, eventuell die Kosten mindern könnten.

Die Vorsitzende bekräftigt, dass sie auch eine unterirdische Entwässerung vorziehe. Dies habe auch den Vorteil, dass es nicht so viele Schnaken gebe.

Nach weiterer Beratung erklärt die Vorsitzende, dass am heutigen Tage keine Abstimmung erfolgen solle, Herr Strey habe Informationen zum neuesten Stand gegeben. Das Thema komme nicht auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung, sondern erst wenn es konkreten Beratungsbedarf gebe.

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Herrn Strey.
Herr Strey verlässt die Sitzung.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Königernheim für das Haushaltsjahr 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 mit der Einladung erhalten.

Die Vorsitzende erklärt, dass es noch 3 Abweichungen im Haushaltsplan gebe:

1. Eine Investition von ca. 6.900 € für die Stützmauer am Friedhof
2. seien 50.000 € eingestellt worden für Unterhaltungsarbeiten von Straßen und Gehwegen im Bereich Karolingerstraße. Die Vorsitzende erklärt, dass dort die Gehwege marode seien und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Handlungsbedarf bestehe. Sie erläutert, dass sie eine Kalkulation bei der Verbandsgemeinde in Auftrag gegeben habe, eine Sanierung, Beseitigung der Teerdecke und Pflasterung koste ca. 75.000 €, ein Grundausbau würde ca. 90.000 € kosten. Sie führt aus, dass eine Ausbesserung mit Pflaster leichter zu handhaben sei und sie diese Variante bevorzuge. Sie erklärt weiter, dass ein kompletter Ausbau der Straße 140.000 € betragen würde. Sie erläutert, dass Patchen im Gehwegbereich unbefriedigend sei und nicht mehr angewendet werde.
3. Die Vorsitzende erklärt, dass die Parklinien auf der Nonnenwiese und in 30er-Zonen neu markiert werden müssen, darauf habe das Ordnungsamt hingewiesen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einnahmenseite aus dem Städtebaulichen Vertrag, was im nichtöffentlichen Teil beraten werde, ebenfalls noch nicht enthalten sei.

Herr Braun gibt weitere Erläuterungen zum Haushaltsplan.

Zur Personalkostenerstattung Kita erklärt die Vorsitzende, dass die Personalaufwendungen im Vorjahr sehr viel geringer waren als in diesem. Sie weist darauf hin, dass der Planansatz im letzten Jahr zu gering gewesen sei. Sie erläutert, dass für 2016 per Eilentscheid eine Nachfinanzierung von über 100.000 € nötig war.

Die Vorsitzende erkundigt sich zur Schuldenübersicht auf Seite 86 der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes.

Herr Braun erläutert dies ausführlich.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bis zur Ratssitzung ein aktualisierter Haushaltsplan benötigt werde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Annahme nachfolgender angebotener Zuwendungen zuzustimmen:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung/€uro	Zuwendungszweck
EWR AG, 67547 Worms	250,00	Spende für Fenster Trauerhalle
Dorfförderverein der Gemeinde Köngernheim e.V., 55278 Köngernheim	3.010,70	Spende für Bänke Trauerhalle

Abstimmungsergebnis: einstuimmige Zustimmung

6. Bauanträge und Bauvoranfragen

Die Vorsitzende erklärt, dass über den Bauantrag der Gemeinde Köngernheim zum Umbau des Daches der Sickingenhalle beschlossen werden müsse. Sie zeigt Pläne zum Umbau. Sie weist darauf hin, dass Fenster zum Rauchabzug im Falle eines Brandes vorgeschrieben seien.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt empfehlen dem Gemeinderat, dem Umbau des Daches der Sickingenhalle zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstuimmige Zustimmung

7. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Undenheim, Bebauungsplanverfahren 1. Abschnitt Alter Ortskern, 8. Änderung:
Sanierung und Umwandlung eines leerstehenden Wohnhauses in der Alzeyer Straße in eine Vinothek und Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle
Die Vorsitzende verliest dazu den Antrag des Grundstückseigentümers.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr, Liegenschaften, Landwirtschaft und Umwelt erheben keine Bedenken gegen das Bauvorhaben (einstuimmig).

8. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Die Vorsitzende verliest einen Eilentscheid vom 28.12.2016.

Der Eilentscheid liegt dem Protokoll als Anlage bei.

9. Mitteilungen

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **TÜV in Sickingenhalle**

Die Vorsitzende teilt mit, dass diverse Geräte bemängelt wurden. Sie erläutert, dass die Behebung der Schäden mit 2.000 € kalkuliert sei. Sie weist darauf hin, dass im Jahr 2015 die Rechnung sehr viel geringer ausgefallen sei als die vorherige Kalkulation.

- **L 425**

Die Vorsitzende teilt mit, dass wegen des hohen Verkehrsaufkommens Termine mit dem Minister für Verkehr und Wirtschaft geplant seien. Zu diesem Thema gebe es Briefe von Herrn Marcus Held und Frau Anklam-Trapp. Sie erläutert, dass bereits im Jahr 2005 ein Termin mit Frau Wiedemann, ihr selbst und der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz zu diesem Thema stattgefunden habe, seitdem habe sich aber nichts getan.

- **Situation an Bushaltestellen**

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie Herrn Penzer in einem zweiseitigen Brief nochmals um Unterstützung gebeten habe. Sie weist darauf hin, dass es ein Schreiben gebe, dass bis zum 01.01.2022 die Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein sollen. Sie erläutert, dass dafür Fördermittel bereitgestellt seien. Die Vorsitzende führt aus, dass in Köngernheim vor allem die Haltestelle am Römer betroffen sei. Sie erklärt, dass ein barrierefreier Ausbau dort kaum möglich sei, da Privatflächen betroffen seien. Sie erläutert, dass sie deshalb nochmals auf diese Thematik hingewiesen habe. Sie führt aus, dass die bereits 2015 beschlossene Beleuchtung am Judenpfad noch nicht umgesetzt wurde, da der LBM blockiere.

Sie erklärt, dass bei der Straßenverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ein Antrag gestellt wurde zur Sanierung der Oberfläche, Errichtung einer Überquerungshilfe und dem Bau von 2 Bushaltestellen. Sie weist darauf hin, dass die Bushaltestelle am Judenpfad überflüssig sei, wenn der Bus durch Köngernheim durchfahren würde mit Haltestellen am Osterberg und Römer. Sie erklärt, dass ein erneuter Termin in der Kreisverwaltung zu diesem Thema geplant sei.

- **Hauptuntersuchung für Spielplätze bestellt**

Die Vorsitzende teilt mit, dass auch der Sand gereinigt werde.

- **Höhe der Kassenkredite**

Die Vorsitzende erklärt, dass mitgeteilt wurde, dass diese 694.677 € betragen.

- **Schreiben zum Thema Integrationsleistungen vom Bund** am 09.01.2017 gekommen
Die Vorsitzende verliest das Schreiben. Sie erklärt, dass die Gemeinden Geldleistungen erhalten sollen, die anhand der Einwohnerzahl berechnet werden. Sie erläutert, dass Köngernheim 10.344,61 € erhalten solle. Sie bemängelt, dass auch Gemeinden, in denen keine Flüchtlinge untergebracht seien, Geld erhalten sollen, dies empfinde sie als unfair.
Herr Braun erklärt dazu, dass der Verteilungsschlüssel vom Land so empfohlen wurde, es gebe auch alternative Berechnungsmethoden. Er gibt ausführliche Erläuterungen dazu und weist darauf hin, dass das Thema nochmals im Kreistag beraten werden solle. Grundsätzlich seien Verwendungsnachweise erforderlich.

10. Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Ausschussmitglieder.

11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Einwohner.

Die Vorsitzende

Jutta Hoff
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

Karin Reifschläger